

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: [REDACTED]
Mein Zeichen: [REDACTED]
Meine Nachricht vom: /

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihre Anfrage vom [REDACTED] nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte [REDACTED],

gerne gehe ich auf Ihre Anfrage vom [REDACTED] nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) ein. Grundsätzlich umfasst Ihr Rechtsanspruch nach dem IZG-SH Auskünfte, Akteneinsicht und die Ausfertigung von Kopien sowie die Einsicht von Informationsträgern der Informationspflichtigen Stelle, soweit keine rechtlichen Belange entgegenstehen. Meinungsbilder, Absichten und Willensbildungsprozesse sind generell nicht von dem Informationsanspruch nach dem IZG-SH gedeckt, weshalb ich die Beantwortung Ihrer Fragen zu 6. und 7. ablehnen muss. Grundsätzlich sind öffentliche Schutzinteressen, wie der Gesundheitsschutz, gerade in Zeit der Pandemie volatilen Entwicklungen unterworfen und bedürfen daher einer regelmäßigen Bewertung und Abwägung nach Maßstäben der Verhältnismäßigkeit.

Soweit sich Ihre Fragen auf die „Notbremse“ nach dem Infektionsschutzgesetz und die damit verbundenen Inzidenzwerte beziehen, muss ich Sie an das

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße
53123 Bonn

1

als zuständige Stelle verweisen. Da es sich bei dem Infektionsschutzgesetz um ein Bundesgesetz handelt, ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hier nicht Informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 3 IZG-SH. Gleiches gilt für bundesweite statistische Daten. Da Ihre Anfrage bezüglich Themen des Bundes ggf. zunächst differenziert werden muss, erfolgt zunächst keine Weiterleitung, ich bitte Sie Ihre Fragen ggf. gesondert an das zuständige Bundesministerium zu richten.

Der Unterrichtsbetrieb in Präsenz für die Schülerinnen und Schüler hat für die Landesregierung nach wie vor größte Bedeutung. Auch wenn die Schulen mit größtmöglichem Einsatz das Distanzlernen gut gestaltet haben, kann der Präsenzunterricht weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte ersetzt werden. Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den Folgewirkungen der Pandemie und deren Bekämpfung, sowohl physisch als auch psychisch. Der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen muss in der Abwägung umfassend gewürdigt werden. Aus diesem Grund ist die Landesregierung bemüht Präsenz-, bzw. Wechselunterricht zu ermöglichen und dies durch umfassende und wirksame Maßnahmen abzusichern. Dies ist jedoch nur unter Einhaltung und Beachtung S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen - Lebende Leitlinie“ (https://www.bmbf.de/files/027-076k_Praevention_und_Kontrolle_SARS-CoV-2-Uebertragung_in_Schulen_2021-02.pdf) zu Hygienevorgaben, Kohortenbildung oder angepassten Unterrichtskonzepten, Maskenpflicht sowie Abstandsregeln und auch weiterhin durch die Einhaltung der Vorgaben zum regelmäßigen Lüften möglich.

Die bestehenden Inzidenzgrenzen nach dem Corona-Reaktionsplan Schule SH gelten seit dem 15. Februar 2021 bis zum 30. April 2021. Infolge der bundesgesetzlich einheitlich geregelten Inzidenzwerte, wird der [Corona-Reaktionsplan Schule](#) zum 03. Mai angepasst, so dass für Schleswig-Holstein die gleichen Inzidenzwerte gelten wie in den anderen Bundesländern.

Die Zahlen über das Infektionsgeschehen an Schulen in Schleswig-Holstein können Sie unter

https://schuldashboard.sh.polyteia.de/app/school_reporting/covid19_lagebild_schulen/zusammenfassung

regelmäßig aktualisiert abrufen. Nach § 5 Abs. 1 S. 3 IZG-SH komme ich damit Ihrer Frage zu 3. und 4. nach und bitte Sie von weiteren Abfragen zur Datenlage abzusehen.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und Personalentwicklung für schulische Führungskräfte - Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

